



VERBAND DES BÜNDNER STAATSPERSONALS
FEDERAZIUN DAL PERSUNAL DAL CHANTUN GRISCHUN
ASSOCIAZIONE DEL PERSONALE STATALE DEI GRIGIONI



JAHRESBERICHT 2017



INHALT

Die Macht der Vernunft	3
Prioritäre Sachgeschäfte	4
Finanzen	10
Mitgliederbestand, Organisation und Kommissionen	18

DIE MACHT DER VERNUNFT

2017 wurde das Schweizer Stimmvolk dreimal zur Urne gerufen und hat, meines Erachtens mit einer Ausnahme, der Stimme der Vernunft gehorchend abgestimmt: Die Unternehmenssteuerreform III wurde im Februar 2017 fast ebenso deutlich abgelehnt, wie der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds NAF und die Erleichterte Einbürgerung für die 3. Generation angenommen wurden. Auch das Energiegesetz im Mai sowie im September die an sich überflüssige Vorlage zur Sicherung der Landesversorgung schafften die Hürde der Volksabstimmung problemlos. Nur bei der Altersvorsorge 2020 und der Zusatzfinanzierung der AHV versagte die Vernunft. Vielleicht hatte das Parlament aber auch bloss zu wenig auf des Volkes Stimme gehört und Elemente in die Vorlage eingepackt, zu denen sich das Stimmvolk schon mal negativ geäussert hatte. Ich denke da an die Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken angesichts des deutlichen Volks-Neins am 25. September 2016 zur Volksinitiative AHVplus.

Wenn ich in die nahe Zukunft blicke, machen mir die zahlreichen Bestrebungen zum Abbau des Staates und seiner Institutionen grosse Sorge. Die No-Billag-Initiative ist da nur eine Facette. Das Referendum gegen den Finanzausgleich war ein weiterer Schritt, auch wenn es nun nicht zu Stande gekommen ist. In beiden Fällen geht es den Initianten primär darum, staatlichen Institutionen die finanzielle Basis zu entziehen, in beiden Fällen mit dem verlockenden Argument, weniger Abgaben zahlen zu müssen und Ineffizienzen abzubauen. Dass im Falle einer Annahme der No-Billag-Initiative Privatunternehmen die wirtschaftliche Existenz entzogen wird, mag vielleicht bloss ein Kollateralschaden sein. Meine Befürchtung ist, dass die No-Billag-Initiative einen Versuch darstellt, die Radio- und Fernsehmedien auszudünnen, um die Meinungsbildung viel wirkungsvoller beeinflussen zu können; die Blocher'schen Medien würden wohl kaum auf der Strecke bleiben. In unserem südlichen Nachbarland haben wir gesehen, wie weit man, mit wenig Inhalten, aber mit den Medien im Rücken, politisch kommen kann.



Res Cabalzar, Vizepräsident VBS

Das Nicht-zustande-Kommen des Referendums gegen den Finanzausgleich ist für mich demgegenüber ein hoffnungsvolles Signal. Nämlich in dem Sinn, dass die Vernunft des Volkes krasse Fehlentwicklungen weiterhin verhindern wird, auch wenn die Verlockungen gross sind. Das beginnt mit der Unterzeichnung von Unterschriftenbögen. Ich glaube, dass ein starker Staat mit guten Dienstleistungen nach wie vor einem Grundbedürfnis der Bevölkerung entspricht und dass man sich dabei auch bewusst ist, dass Sicherheit, Bildung, Umweltschutz usw. nicht gratis zu haben sind.

Ich bin mir aber auch bewusst, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat in den letzten Jahren nicht grösser geworden ist, dass die Staatsverdrossenheit eher zunimmt und dass wir mit dem Solidaritätsprinzip wohl an der Decke angelangt sind. Ich appelliere, dass wir als Staatsangestellte, jeder in seinem Einsatzbereich, sich der Verantwortung in Bezug auf das Staatsbild in der Öffentlichkeit bewusst ist und auch danach handelt, weil wir eine grosse Mitverantwortung dafür haben, dass das Vertrauen in den Staat erhalten bleibt. Dann klapp'ts auch weiterhin mit der Vernunft.

Chur, 19. Januar 2018



PRIORITÄRE SACHGESCHÄFTE

- | | |
|---|---|
| 1. Kantonale Sachgeschäfte | 5 |
| 2. Vorsorgebereich / Pensionskasse Graubünden | 5 |
| 3. Abstimmungsvorlagen | 7 |
| 4. Pensioniertenausflug | 8 |

1. KANTONALE SACHGESCHÄFTE

Im vergangenen Jahr hat der Grosse Rat verschiedene wichtige Gesetzesvorlagen wie zum Beispiel das Kulturförderungsgesetz behandelt. Gemäss seiner langjährigen Praxis, sich nur zu sozialpolitisch relevanten und personalpolitischen Geschäften zu äussern, hat der VBS-Vorstand auf eine Kommentierung dieser Geschäfte verzichtet.

2016 ist der Automatismus, wonach die Lohnsumme für die Lohnentwicklung jährlich um ein Prozent erhöht wurde, aufgehoben worden. Damit entscheidet jeweils der Grosse Rat im Rahmen des Voranschlags jährlich über die erforderlichen Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen. Im Voranschlag 2018 war das Lohnentwicklungs-Prozent enthalten. Das Budget 2018 wurde zumindest in diesem Punkt diskussionslos genehmigt. Wir danken dem Grossen Rat an dieser Stelle.

2. VORSORGEBEREICH / PENSIONSKASSE GRAUBÜNDEN

Im Herbst 2017 hat die Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden beschlossen, den Zinssatz auf Sparguthaben von 1 Prozent (2017) auf 1.5 Prozent für das Jahr 2018 zu erhöhen und den Technischen Zinssatz auf 2.5 Prozent zu belassen. Die im Vergleich zum BVG-Mindestzinssatz (1%) um 0.5 Prozent höhere Verzinsung der Sparkapitalien wurde möglich dank eines guten Anlagejahrs; die Performance beträgt rund 6 Prozent. Mit diesem Schritt können frühere Sanierungsmassnahmen (Null-Verzinsung im Jahr 2010) wenigstens teilweise kompensiert werden. Trotz der recht erfreulichen Anlageergebnisse

der Pensionskasse Graubünden in den letzten Jahren werden die Rückstellungen für eine weitere Senkung des Technischen Zinssatzes weiter geäufnet, damit dieser Schritt finanziert sein wird, falls er unumgänglich werden sollte. Parallel dazu wird auch die zweite Rückstellung gebildet, um Leistungseinbussen für die Aktivversicherten jener Jahrgänge abfedern zu können, die aufgrund der noch kurzen Restdauer ihrer Arbeitstätigkeit keine Möglichkeiten haben, von flankierenden Massnahmen und bzw. oder über den Aufbau einer 3. Säule die tieferen Renten aus der 2. Säule zu kompensieren.

Das Reformpaket „Altersvorsorge 2020“ ist bekanntlich an der Urne gescheitert. Zurück auf Feld 1 also. Welche Auswirkungen eine neue Vorlage für die Pensionskassen haben wird, steht noch völlig in den Sternen. Wichtig erscheint uns, dass die Sozialpartner möglichst frühzeitig ihre Anforderungen an ein neues Reformpaket formulieren und dabei auch klare Prioritäten setzen, damit es genügend Spielraum für Kompromisse, die es für eine mehrheitsfähige Vorlage zwingend brauchen wird, gibt. An der ZV-Tagung in Brunnen Anfang November 2017 wurde dazu im Plenum ein Manifest erarbeitet und zuhänden des Zentralvorstands zur weiteren Verwendung mit folgenden Punkten verabschiedet: Das Oberziel ist die Erhaltung der wirtschaftlichen Sicherheit im Alter. Dazu muss als Erstes die Leistungsfähigkeit der ersten und zweiten Säule gewährleistet sein. Zudem sind die Erhöhung des Rentenalters für Frauen, zusätzliche Einnahmen für die AHV sowie die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes wohl unabdingbar. Der Kapitalvorbezug soll in der zweiten Säule im obligatorischen Teil auf 33 Prozent limitiert werden. Auf einen Leistungsausbau in der ersten Säule ist in einer künftigen Reformvorlage zu verzichten. Die Finanzierung der AHV muss langfristig gesichert werden. In der zweiten Säule muss der Sparprozess verstärkt werden, einerseits durch eine Verlängerung des Sparprozesses und andererseits über höhere Lohnabzüge. Um die wirtschaftliche Sicherheit im Alter gewährleisten zu können, muss der Fokus jedoch auch noch zusätzlich auf das freiwillige Sparen – die 3. Säule – gelegt werden. Das private Sparen muss attraktiver werden. Und da ist die Steuerpolitik gefragt. Nun, dann sind wir ja mal gespannt, was die Politik aus all den guten Ratschlägen machen wird.

3. ABSTIMMUNGSVORLAGEN

Unternehmenssteuerreform III

Der VBS hat das Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III aktiv unterstützt. Eine Annahme der Unternehmenssteuerreform III hätte zu gravierenden Steuerausfällen geführt, die vor allem für die Gemeinden nicht tragbar gewesen wären. Auf Ebene Kantone hätten die Steuerausfälle unweigerlich zu weiteren Sparmassnahmen geführt.

Der Standpunkt des VBS lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Schweiz soll und muss ein attraktiver Standort für die Wirtschaft sein, aber nicht auf Kosten des Service Public. Das Anlocken von ausländischen Unternehmungen allein mit Steuervorteilen ist nicht nachhaltig.

Altersvorsorge 2020

Der VBS hat das Reformpaket Altersvorsorge 2020 mit Nachdruck unterstützt, was im Übrigen nicht am Altersdurchschnitt der Vorstandsmitglieder lag. Der Vorstand war und ist auch heute noch der Auffassung, dass das Abstimmungspaket für die Arbeitnehmenden das Bestmögliche enthielt. Leider trugen die vielen Partialinteressen auch von Personalvertretungen letztlich zu einer knappen Ablehnung auch der AHV-Zusatzfinanzierung bei.

Nach intensiv geführten Kampagnen der Befürworter fiel das Ergebnis enttäuschend aus. Dieses Ergebnis ist jedoch kein Freipass für Rentenverschlechterungen. Die Gegner des Reformpakets Altersvorsorge 2020 sind nun am Ball und haben damit auch die Chance, eine mehrheitsfähige Lösung zu entwickeln,

welche am Rentenniveau nicht rüttelt. Die Befürworter des gescheiterten Reformpakets tun ihrerseits gut daran, sich nicht zurückzuziehen, sondern sich aktiv an der Lösungssuche zu beteiligen. Dass für eine mehrheitsfähige Vorlage alle Seiten bereit sein müssen, die eine oder andere dicke Kröte zu schlucken, ist jetzt schon klar.

4. PENSIONIERTENAUSFLUG

Der traditionelle Pensioniertenausflug für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Graubünden führte 2017 auf den Bodensee, genau gesagt auf eine Seerundfahrt ab Friedrichshafen und wieder zurück. Die Teilnahme war gross. Gegen 250 Personen nutzten die Gelegenheit, sich mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu treffen. Regierungsrat Martin Jäger liess es sich nicht nehmen, als Vertreter der Regierung die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begleiten und ihnen die Grüsse der Gesamtregierung zu überbringen. Wohl für viele ungewohnt war die Schifffahrt bei stürmischem Wetter auf dem Bodensee. In der Obhut der seetüchtigen Schiffsmannschaft und bei einem feinen Mittagessen verschwand alsbald das Gefühl der Unsicherheit. Die Unbeschwertheit der eher an stotzige Berge denn an stürmische Wasser gewohnten Bündnerinnen und Bündner kehrte schnell zurück. Nach dem Ausflug auf den See brachten die tüchtigen Chauffeure der PostAuto Schweiz AG alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Ausgangsort zurück.

Finanziert wird dieser beliebte Anlass durch einen Teilnehmerbeitrag sowie durch Beiträge des Kantons und der Pensionskasse Graubünden. Reichen diese Mittel nicht aus, hat der VBS den Restbetrag zu übernehmen. Am Pensioniertenausflug konnten – wie immer – nicht nur VBS-Mitglieder, sondern alle ehemaligen Mitarbeitenden des Kantons mit einer Begleitperson teilnehmen.







FINANZEN

1. Jahresrechnung	11
2. Revisorenbericht 2017	13
3. Voranschlag	14
4. Bemerkungen zur Jahresrechnung 2017 und zum Voranschlag 2019	16

1. JAHRESRECHNUNG

Schlussbilanz per 31.12.2017

KONTO		SOLL	HABEN
	AKTIVEN		
1001	Postkonto	27'570.34	
1002	E-Depositokonto	30'807.10	
1012	Sparkonto GKB	92'348.43	
1099	Transitorische Aktiven	10'280.00	
	TOTAL	172'094.02	
	PASSIVEN		
2099	TP (Transitorische Passiven)		495.00
2100	Kapital		172'094.02
	TOTAL		172'589.02
	Verlust per 31.12.2017	11'583.15	
	TOTAL	172'589.02	172'589.02

Erfolgsrechnung pro 2017

KONTO		SOLL	HABEN
	AUFWAND		
4000	Verbandsbeiträge	17'519.00	
4010	Vorstand	10'000.00	
4020	Versammlungen/Sitzungen	11'033.90	
4021	Reisespesen	1'308.00	
4030	Drucksachen/Büromaterial	6'299.40	
4040	Portokosten	2'132.75	
4050	Bank- und Postspesen	723.75	
4060	Gerichts- und Anwaltskosten	0.00	
4070	Werbung	1'086.25	
4090	Pensioniertenausflug	34'166.30	
4100	Steuern	626.00	
4200	Sekretariat	14'969.55	
4201	Internetauftritt	443.90	
4300	Rechtsschutzversicherung	9'615.90	
4900	Sonstiger Aufwand	7'063.00	
	TOTAL	116'987.70	
	ERTRAG		
6000	Mitgliederbeiträge Aktive		53'415.00
6001	Mitgliederbeiträge Pensionierte		19'470.00
6002	Mitgliederbeiträge Passive		360.00
6004	Beiträge Pensioniertenausflug		29'870.00
6200	Kapitalzinsen		23.10
6300	Sonstige Erträge		2'266.45
	TOTAL		105'404.55
	Verlust per 31.12.2017		11'583.15
	TOTAL	116'987.70	116'987.70

2. REVISORENBERICHT 2017

In Ausübung unseres Mandats haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2017 des Verbands des Bündner Staatspersonals (VBS) geprüft. Aufgrund unserer Kontrolle können wir bestätigen, dass:

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit den Buchungsbelegen übereinstimmen,
- die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist,
- die Aktiven und Passiven vollständig ausgewiesen sind.

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

	RECHNUNG 2017	BUDGET 2017
Ertrag	Fr. 105'404.55	Fr. 116'580.00
Aufwand	Fr. 116'987.70	Fr. 125'000.00
Gewinn		
Verlust	Fr. 11'583.15	Fr. 8'420.00

Das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 161'005.87.

Die Bewältigung der Aufgaben des Verbands verlangt stets grossen Einsatz und eine hohe Kompetenz seitens der verantwortlichen Organe. Wir können aufgrund unserer Prüfung bestätigen, dass die angefallenen Geschäfte sowohl seitens des Vorstands als auch des Sekretariats pflichtbewusst und fachmännisch erledigt worden sind. Besten Dank für die geleistete Arbeit.

Wir beantragen der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und die verantwortlichen Vorstandsmitglieder zu entlasten.

Chur, 31. Januar 2018

Die Revisoren

Laurent Ostinelli

Jürg Barandun

Therese Braschler

3. VORANSCHLAG

	Rechnung 2016		Budget 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Mitgliederbeiträge		76'197.00		80'000.00
Pensioniertenausflug		22'251.20		30'000.00
Kapitalzinsen		70.50		600.00
Sonstige Erträge		7'037.00		6'000.00
Verbandsbeiträge	17'813.00		18'000.00	
Vorstand	11'000.00		12'000.00	
Versammlungen	12'260.40		11'000.00	
Reisespesen	590.00		700.00	
Drucksachen	8'365.90		11'000.00	
Portokosten	2'010.20		2'000.00	
Post- und Bankspesen	768.25		800.00	
Gerichts-/Anwaltskost.	0.00		8'000.00	
Werbung	981.00		2'000.00	
Pensioniertenausflug	22'251.20		30'000.00	
Steuern	616.00		500.00	
Sekretariat	13'333.10		15'000.00	
Internetauftritt	443.90		1'000.00	
Rechtsschutzvers.	9'781.30		12'000.00	
Sonstiger Aufwand	2'140.00		1'000.00	
Wertschriftenverlust				
Mehreinnahmen	2'931.45			8'400.00
Mehraufwand				
	105'555.70	105'555.70	125'000.00	125'000.00

Rechnung 2017	
Ausgaben	Einnahmen
	73'245.00
	29'870.00
	23.10
	2'266.45
17'519.00	
10'000.00	
11'033.90	
1'308.00	
6'299.40	
2'132.75	
723.75	
0.00	
1'086.25	
34'166.30	
626.00	
14'969.55	
443.90	
9'615.90	
7'063.00	
	11'583.15
116'987.70	116'987.70

Budget 2018	
Ausgaben	Einnahmen
	80'000.00
	30'000.00
	600.00
	6'000.00
18'000.00	
12'000.00	
11'000.00	
700.00	
9'000.00	
2'000.00	
800.00	
8'000.00	
2'000.00	
30'000.00	
500.00	
15'000.00	
3'500.00	
12'000.00	
1'000.00	
	8'900.00
125'500.00	125'500.00

Budget 2019	
Ausgaben	Einnahmen
	77'000.00
	30'000.00
	0.00
	3'000.00
18'000.00	
12'000.00	
11'000.00	
700.00	
7'000.00	
2'000.00	
800.00	
8'000.00	
2'000.00	
30'000.00	
500.00	
15'000.00	
1'000.00	
10'000.00	
1'000.00	
	9'000.00
119'000.00	119'000.00

beschlussrelevant

4. BEMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2017 UND ZUM VORANSCHLAG 2019

Die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Verlust von rund 11'500 Franken ab. Veranschlagt worden waren Mehrausgaben von 8'400 Franken. Die Differenz zum Voranschlag beträgt somit rund 3'100 Franken.

Bei der Position „Mitgliederbeiträge“ resultierten fast 7'000 Franken weniger Einnahmen als budgetiert. Erschwerend kam hinzu, dass 2017 keine Gutschriften des ZV für Kollektivversicherungen ausbezahlt wurden.

Die Position „Gerichts- und Anwaltskosten“ in Höhe von 8'000 Franken musste nicht beansprucht werden. Aus dem Pensionierenausflug 2017 resultierte ein Mehraufwand von rund 4'000 Franken, welcher zu Lasten des VBS geht.

Nicht budgetierte Ausgaben im 2017 resultierten unter sonstiger Aufwand. Die Abstimmungskampagnen AHV 2020 wurde mit 5'000 Franken unterstützt und die Unternehmenssteuerreform III mit 2'000 Franken.

Der Voranschlag 2019 ist auf Grundlage der Rechnung 2017 und des Budgets 2018 erstellt worden und sieht einen Mehraufwand von 8'500 Franken vor. Darin enthalten sind 8'000 Franken Gerichts- und Anwaltskosten. Diese Position wird jeweils budgetiert, weil der Vorstand auf einen Ausbau der Rechtsschutzversicherung für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis verzichtet. Die Mittel werden bei Bedarf auch für die vorprozessuale Beratung der Verbandsmitglieder eingesetzt. Dies ist die kostengünstigere Variante als ein Ausbau der Rechtsschutzversicherung.

Der Vorstand wird seine Bemühungen, den Mitgliederschwund zu bremsen, verstärken. Ab 2020 erhofft sich der Vorstand, dass der VBS wieder mindestens 1900 Mitglieder zählen wird.



MITGLIEDERBESTAND, ORGANISATION UND KOMMISSIONEN

1. Mitgliederbestand	19
2. Vorstand	20
3. Sekretariat	21
4. Revisionsstelle	21
5. Kommissionen	21
6. Zusammenarbeit mit dem Zentralverband und anderen Personalverbänden	22
7. Protokoll der 110. Generalversammlung	23

1. MITGLIEDERBESTAND

Der VBS zählte Ende 2017 1'803 Mitglieder. Dies sind 43 Mitglieder weniger als im Vorjahr. Abgenommen hat sowohl die Zahl der Aktivmitglieder als auch jene der pensionierten Mitglieder. Konstant blieb einzig die Zahl der Passivmitglieder.

Der Vorstand hat wiederum beschlossen, eine breit angelegte Werbekampagne zu lancieren. Die Federführung wurde dem Ressort Werbung übertragen. Neumitglieder, welche von Mitte März bis Ende April dem VBS beitreten, nehmen an der Verlosung attraktiver Preise teil. Dadurch sollen wiederum zahlreiche Mitarbeitende als Verbandsmitglieder angeworben werden.

Mitgliederbestand		
	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Aktivmitglieder	1'193	1'219
Passivmitglieder	14	14
Pensionierte Mitglieder	593	610
Ehrenmitglieder	3	3
Total	1'803	1'846

Ehrenmitglieder

- Georg Zimmermann, Präsident von 1979 - bis GV 1986
- Martin Accola, Präsident von 1986 - bis GV 1991
- Albert Vanoni, Präsident von 1991 - bis GV 2000

2. VORSTAND

Seit der Generalversammlung vom 8. April 2016 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Funktion	Vorname und Name	Ressort	Dienststelle und Funktion oder Vertretung
Präsident	Gion Cotti	Kommunikation	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, juristischer Mitarbeiter
Vizepräsident	Andreas Cabalzar	Stabsfunktion und Pensionskassenexperte	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Natur und Landschaft
Mitglieder	Maria Pfister	Finanzen	Amt für Justizvollzug, Justizvollzugsanstalt Realta, Leiterin Verwaltung
	Livio Carloni	Werbung	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Sachbearbeiter Stipendien
	Josef Senn	Pensioniertenwesen	Vertretung Pensionierte
	Monica Spescha Matic	Dienstleistungen	Vertretung Passivmitglieder
	Reinhard Stoffel	Veranstaltungen	Tiefbauamt, Abteilung Strassenbau, Zeichner-Konstrukteur
	Georg Thomann	Homepage und Datensupport	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Luft, Lärm und Strahlung
	Marco Wieland	Recht und Versicherungen	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Leiter Rechtsdienst

Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden von Maria Pfister verfasst.

Im August 2017 ist Gion Cotti, Präsident des VBS, leider krankheitshalber ausgefallen. Bedauerlicherweise konnte Gion seine Arbeit und sein Mandat noch nicht wieder aufnehmen. Vizepräsident Andreas Cabalzar leitet mit Unterstützung der Vorstandsmitglieder den VBS interimistisch.

3. SEKRETARIAT

Das Sekretariat wird von Elsbeth Cabalzar-Schellenberg geleitet. Der Arbeitsumfang entspricht heute in etwa einem 15-Prozent-Pensum. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Geschäftsverkehr zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Sekretariat zunehmend auf elektronischem Weg abgewickelt wird. Seit rund zwei Jahren müssen die ZV-Sektionen und damit auch der VBS die Mitgliederadressen in der ZV-Datenbank zudem selber bewirtschaften.

Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören hauptsächlich die Beantwortung von Anfragen der Mitglieder, das Führen der Verbandsbuchhaltung, das Erledigen des Zahlungs- und Rechnungswesens sowie die Adressverwaltung der Mitglieder, das Melden von Mitgliedermutationen an den Zentralverband und der Versand der Mitgliederausweise, Rechnungen und weiterer Unterlagen an die Neumitglieder. Zudem ist das Sekretariat zuständig für den Telefon- und E-Mail-Verkehr des VBS und die Verwaltung des Materialbestands. Das Sekretariat ist am Montag-, Dienstag- und Donnerstagvormittag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Administrativ ist das Sekretariat dem Präsidenten und fachtechnisch der Finanzchefin unterstellt.

4. REVISIONSSTELLE

Seit der Generalversammlung vom 8. April 2016 setzt sich die Revisionsstelle wie folgt zusammen:

- Jürg Barandun, Pensioniert
- Therese Braschler, Leiterin Administration und Logistik beim Amt für Wald und Naturgefahren
- Laurent Ostinelli, Administrator Kunstmuseum

5. KOMMISSIONEN

Ordentliche Mitglieder der Personalkommission sind Gion Cotti, Georg Thomann und Marco Wieland. Als stellvertretende Mitgliedern Maria Pfister und Reinhard Stoffel.

In der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden hat Andreas Cabalzar als Vertreter des VBS Einsitz. Bis Ende 2017 amtet er als Präsident der Verwaltungskommission, danach für zwei Jahre wieder als Vizepräsident.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ZENTRALVERBAND UND ANDEREN PERSONALVERBÄNDEN

1. Zentralverband

Die Delegiertenversammlung des Zentralverbands „Öffentliches Personal Schweiz“ fand Mitte Mai in Schaffhausen statt. An diesem Anlass haben zwei Vorstandsmitglieder teilgenommen.

Anfang November hat der Zentralverband die jährliche Fachtagung in Brunnen organisiert. Auf dem Programm standen „Korruption in schweizerischen Verwaltungen“, „IAP-Studie – Der Mensch in der Arbeitswelt“, „Rechtliche Aspekte von Teilzeit-Anstellungen“ sowie „Altersvorsorge 2020“. An der Fachtagung in Brunnen war der Vorstand mit drei Mitgliedern vertreten.

Mit Gion Cotti als Co-Vizepräsident und Andreas Cabalzar als Pensionskassenexperte wirkt der VBS auch aktiv in den Gremien des Zentralverbands mit.

Neben der Präsidentenkonferenz wurde das Verhältnis zwischen den Bündner und Glarner ZV-Sektionen auch bei anderen Treffen, namentlich durch den gegenseitigen Besuch der Generalversammlungen, gepflegt und gefördert.

2. Bündner und Glarner ZV-Sektionen

Die Präsidentenkonferenz der Bündner und Glarner ZV-Sektionen fand Ende Oktober in Chur statt. Gion Cotti als Vertreter des VBS musste sich krankheitsbedingt entschuldigen lassen und wurde durch Georg Thommen kurzfristig vertreten. Marco Wieland begleitete die Konferenz durch die Führung im Bündner Kunstmuseum.

7. PROTOKOLL DER 110. GENERALVERSAMMLUNG DES VERBANDS DES BÜNDNER STAATSPERSONALS

13. APRIL 2017, 18.00 UHR BIS 19.00 UHR, REST. MARSÖL CHUR

1. Begrüssung

Präsident Gion Cotti eröffnet um 18.00 Uhr die 110. Generalversammlung des VBS und begrüsst die rund 110 anwesenden Mitglieder und Gäste. Einen besonderen Gruss richtet er an Frau Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner, Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden, an Riccardo Thöni, Vorsteher Personalamt, Willi Berger, Direktor der Pensionskasse, sowie an die weiteren anwesenden Gäste. Gion Cotti gibt bekannt, dass sich Urs Stauffer, ZV-Präsident, Albert Vanoni, VBS-Ehrenmitglied, sowie weitere Mitglieder und Gäste für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

Die persönliche Einladung zur 110. Generalversammlung wurde allen Mitgliedern fristgerecht zugestellt. Die Generalversammlung ist somit beschlussfähig. Anträge von Mitgliedern betreffend die Traktandenliste sind keine eingegangen, und die vom Vorstand vorgeschlagene Traktandenliste wird von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Andreas Cabalzar vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der Generalversammlung 2016

Das Protokoll der 109. Generalversammlung vom 8. April 2016 ist im Jahresbericht aufgeführt. Dieser Bericht wurde allen Mitgliedern zugestellt und das Protokoll konnte dort eingesehen werden. Die Anwesenden werden angefragt, ob Ergänzungen oder Erläuterun-

gen gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident dankt Protokollführer Andreas Cabalzar für seine Arbeit.

4. Jahresbericht 2016

Zusammen mit der Einladung ist auch der vom Präsidenten verfasste Jahresbericht 2016 den Mitgliedern zugestellt worden. Die Anwesenden werden angefragt, ob Ergänzungen oder Erläuterungen gewünscht werden. Auf Antrag des Vizepräsidenten wird der Jahresbericht mit Applaus genehmigt und der grosse Einsatz des Präsidenten für die Belange des Personals verdankt.

5. Jahresrechnung, Revisorenbericht und Déchargeerteilung

Die Jahresrechnung 2016 wird von Präsident Gion Cotti vorgestellt. Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von Fr. 2'931.45 aus und das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 172'094.02.

Veranschlagt worden waren für das Jahr 2016 Mehrausgaben von 7'400 Franken. Die Abweichung vom Budget beläuft sich somit auf rund 10'100 Franken. Das günstige Resultat ist, trotz der tieferen Einnahmen, verschieden Kosteneinsparungen zu verdanken. Wiederum nicht beansprucht werden musste zudem der budgetierte Betrag von 5'000 Franken für Gerichts- und Anwaltskosten.

Revisorin Therese Braschler verliert anschliessend den Revisorenbericht 2016, welcher ebenfalls im Jahresbericht enthalten und von ihr und dem Rechnungsrevisor Jürg Barandun unterzeichnet ist. Therese Braschler stellt der Versammlung den Antrag, der Jahresrechnung 2016 zuzustimmen und dem Vorstand Décharge zu erteilen. Die Jahresrechnung, die Bilanz und der Revisorenbericht 2016 werden von der Generalversammlung in der Folge einstimmig genehmigt. Ebenso wird dem Vorstand Décharge erteilt.

6. Jahresbeiträge 2018 und Voranschlag 2018

Der Präsident betont, dass nach den guten Jahresabschlüssen der letzten Jahre kein Grund für eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge besteht. Daher beantragt er, die Höhe der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2018 unverändert zu belassen, nämlich für Aktiv- und Passivmitglieder bei 45 Franken und für pensionierte Mitglieder bei 33 Franken. Diese Anträge werden von der Generalversammlung einstimmig genehmigt. Zustimmung findet auch der Voranschlag 2018, welcher einen Mehraufwand von 8'900 Franken vorsieht.

7. Umfrage und Verschiedenes

Vizepräsident Andreas Cabalzar gibt einen kurzen, vorläufigen Überblick über die Inhalte des Reformpakets Altersvorsorge 2020, welches im September 2017 zur Abstimmung gelangen wird. Die wichtigsten Elemente sind:

- Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre,
- Tieferer Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge,
- Monatlich 70 Franken mehr AHV-Rente und höhere Maximalrente für Ehepaare,

- Flexiblerer AHV-Rentenbezug,
- Besitzstandsgarantie für Versicherte ab 45 und Bleiberecht in PK für Versicherte ab 58,
- Mehr Lohnabzüge und höhere Mehrwertsteuer,
- Finanzierung der Besitzstandsgarantie über Zuschüsse an Pensionskassen aus Risikofonds,

⇒ Wichtigste Ziele der Reform: Finanzielle Sicherung der ersten und zweiten Säule, Rentenhöhe sichern.

Präsident Gion Cotti gibt anschliessend bekannt, dass der Pensioniertenausflug am 14. September 2017 stattfindet, und lädt zu Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte ein. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Zum Schluss dankt Gion Cotti allen Anwesenden für die Teilnahme an der Generalversammlung. Ein besonderer Dank geht an die Vorstandsmitglieder, an die Mitglieder der Revisionsstelle und an die Leiterin des Sekretariats. Damit sind die statutarischen Geschäfte abgeschlossen.

Im Anschluss an die Generalversammlung hält Frau Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner einen Vortrag und erläutert dabei insbesondere die Entwicklungsannahmen zu den Kantonsfinanzen.

Chur, 13. April 2017

Der Aktuar:
Andreas Cabalzar

